

Orientierungshilfe zur Bachelor-Arbeit im Studiengang Kindheitspädagogik

(Stand: 20.05.2026)

Inhalt

1	VORBEMERKUNG, VORARBEITEN	2
2	DIE BACHELOR-ARBEIT IN DER PRÜFUNGSORDNUNG	2
3	INHALTLICHE UND FORMELLE HINWEISE	2
3.1	Aufbau	4
3.2	Formale Kriterien	6
3.3	Formale Hinweise zu Gruppenarbeiten und -prüfungen	6
4	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	7

1 VORBEMERKUNG, VORARBEITEN

In der fachspezifischen Abschluss-Thesis soll der*die Studierende nachweisen, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Thema aus einem Fachgebiet des Studiengangs, ggf. dem jeweiligen Studienschwerpunkt entsprechend, selbstständig unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. (§ 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 28. November 2025)

Im Folgenden erhalten Sie einige Hinweise darauf, wie diese Anforderungen zu erfüllen sind, zunächst zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit, zum Verfahren und zur Abgabefrist. Die Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur äußeren Form in den darauffolgenden Kapiteln sollen Sie bei der Erstellung der Bachelor-Arbeit unterstützen.

Für Bachelor-Arbeiten gelten die allgemeinen Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Da thematische Zugänge und Schwerpunkte von Bachelor-Arbeiten sehr unterschiedlich sind, gelten nicht alle methodischen und formalen Kriterien in gleicher Weise für alle Arbeiten, d.h. die jeweiligen Prüfer:innen sowie Student:innen sind nicht in jedem Falle an einzelne Aussagen im Merkblatt gebunden. Solche Unterschiede und ihre Auswirkungen auf die Bewertungskriterien werden im Rahmen der Beratung mit den betreuenden Lehrpersonen besprochen und vereinbart. Dazu ist es sinnvoll, sich bereits vor der offiziellen Anmeldung Gedanken zu möglichen Themen, Methoden und Literatur zu machen und das Gespräch mit Lehrenden zu suchen, die ggf. das Gutachten durchführen werden.

Im Vorlauf der offiziellen Anmeldung ist die Abgabe eines Exposé an den oder die Erst- und Zweitgutachter:in empfehlenswert. Sprechen Sie dafür mit den Personen, die das Gutachten übernehmen, einen Termin ab. Dieser sollte in der Regel 2-3 Wochen vor der Antragstellung liegen. Fragen zur Erstellung eines Exposé und zu den zu verwendenden Manuskripttrichtlinien (die sich je nach disziplinärem Schwerpunkt der Arbeit unterscheiden können) sowie dem Zitationsmodus sollten in der Sprechstunde rechtzeitig mit dem bzw. der Erstgutachter:in geklärt werden. Der Exposé-Probelauf hilft auch, einen eigenen Zeitplan zu entwerfen, sich selbst im wissenschaftlichen Schreiben besser einzuschätzen sowie die Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrperson kennenzulernen.

Die Erstellung eines Zeitplans, in dem mit einem Blick in den persönlichen Terminkalender auch ganz praktische Aspekte wie Urlaubswünsche, Feiertage etc. berücksichtigt werden, ist in jedem Fall empfehlenswert. Dabei sollten einzelne Etappen/Meilensteine festgelegt werden, dazu Zeitpuffer und ausreichend Zeit zum Korrekturlesen, Einarbeiten von Veränderungsvorschlägen, Formatieren, ggf. Vervollständigen der Literatur usw. Es empfiehlt sich, auch den Zeitplan mit den betreuenden Lehrpersonen abzusprechen.

2 DIE BACHELOR-ARBEIT IN DER PRÜFUNGSORDNUNG

Die Regelungen zur Bachelor-Arbeit werden in der Prüfungsordnung in § 14 geregelt. Im Folgenden werden daraus die Absätze 1-12 wiedergegeben:

- (1) In der fachspezifischen Abschluss-Thesis soll der*die Studierende nachweisen, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Thema aus einem Fachgebiet des Studiengangs, ggf. dem jeweiligen Studienschwerpunkt entsprechend, selbstständig unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Zur Abschluss-Thesis wird zugelassen, wer die nach dem Modulhandbuch definierten Voraussetzungen erfüllt.
- (3) Die Abschluss-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein, einen wesentlichen Teil der Arbeit darstellen und die Anforderungen gemäß Absatz 1 erfüllen. Bei der Abgabe der Abschluss-Thesis sind die jeweils bearbeiteten Anteile entsprechend zu kennzeichnen.
- (4) Die Abschluss-Thesis kann nach Zustimmung durch die Gutachter*innen in englischer Sprache verfasst werden. In geeigneten Fällen kann auf Antrag die Abschluss-Thesis auch in anderen Fremdsprachen erstellt werden.
- (5) Die Abschluss-Thesis wird von einem*einer Erstgutachter*in und einem*einer Zweitgutachter*in betreut und bewertet. Der*Die Erstgutachter*in soll vorrangig Professor*in oder hauptamtlich Lehrende*r der EHB sein, dazu gehören Gastprofessor*innen und Hochschuldozent*innen; über Ausnahmen entscheidet der*die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag. Der*Die Zweitgutachter*in kann auch Lehrbeauftragte*r, Lehrkraft für besondere Aufgaben oder wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in der EHB sein. Der*Die Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet in Ausnahmefällen über den Einsatz anderer geeigneter Gutachter*innen. Kann ein*e Gutachter*in seine*ihre Aufgaben aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen, so bestimmt der*die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich eine*n andere*n Gutachter*in.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Abschluss-Thesis beträgt in der Regel für eine Bachelor-Thesis 12 Wochen und für eine Master-Thesis 15 Wochen, abweichende Bearbeitungszeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung eines Studiengangs geregelt. Der Beginn der Bearbeitungszeit wird vom Prüfungsamt festgesetzt. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass der vorgesehene Arbeitsaufwand in der vorgegebenen Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für eine Abschluss-Thesis kann auf Antrag des*der Studierenden aus glaubhaft gemachten Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, gehemmt und damit der Abgabetermin um bis zu vier Wochen verschoben werden. Mit dem Antrag auf Hemmung sind die Gründe im Einzelnen darzustellen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die Entscheidung darüber trifft der*die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (7) Die Anmeldung zur Abschluss-Thesis ist innerhalb der vom Prüfungsamt festgesetzten Frist in Textform beim Prüfungsamt einzureichen und muss den Themenvorschlag und einen Vorschlag für die Erst- und Zweitgutachter*innen und deren Einverständniserklärung enthalten. Die ordnungsgemäße Anmeldung stellt das Prüfungsamt fest und lässt den*die Studierende*n zu Beginn der Bearbeitungszeit mit der Ausgabe des Bearbeitungsthemas und der betreuenden Gutachter*innen zur Abschluss-Thesis zu.
- (8) Wird kein Themenvorschlag für die Abschluss-Thesis fristgerecht eingereicht oder die Abschluss-Thesis nicht fristgerecht abgegeben, wird sie mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet.

- (9) Die Abschluss-Thesis wird digital als PDF-Datei per E-Mail abgegeben. Die digitale Abgabe erfolgt nur über den hochschulischen E-Mail-Account (studentische EHB E-Mailadresse) an beide Gutachter*innen und an das Prüfungsamt in einer gemeinsamen E-Mail.
- (10) Der*Die Studierende bestätigt in Textform in der Abschluss-Thesis, dass diese selbstständig verfasst worden ist und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel – dazu gehören auch KI-basierte Hilfsmittel – benutzt wurden.
- (11) Die Abschluss-Thesis ist durch den*die Gutachter*innen zu begutachten und zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Bei nicht übereinstimmender Bewertung wird die Note aus dem arithmetischen Mittel gebildet. Die Abschluss-Thesis kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (Note 4,0) und besser bewertet werden, wenn beide Einzelnoten „ausreichend“ oder besser sind. Bei einer Abweichung der Einzelbewertungen von mehr als zwei Noten wird vom Prüfungsausschuss ein*e dritte*r Gutachter*in zur Bewertung der Arbeit bestimmt.
- (12) Lautet die endgültige Beurteilung der Abschluss-Thesis „nicht ausreichend“ (Note 5,0), muss die Abschluss-Thesis mit neuem Thema unverzüglich wiederholt werden. Bei Wiederholung der Abschluss-Thesis ist eine Rückgabe des Themas gemäß Absatz 6 nur dann zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bisher noch kein Gebrauch gemacht wurde. Die Abschluss-Thesis kann zweimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

3 INHALTLICHE UND FORMELLE HINWEISE

Durch die Bachelor-Arbeit soll die Fähigkeit zur selbständigen Problemdarstellung, Materialverarbeitung und zur kritischen Auseinandersetzung mit einem Thema dargelegt werden. Dabei sollen neben den inhaltlichen auch die formalen Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf Gliederung, Form, Textgestaltung, exaktes Zitieren, zweckdienliche Anmerkungen und Literaturverzeichnis. Denken Sie daran, dass der bzw. die Adressat:in der Arbeit weder Sie selbst noch die Gutachter:innen sind, sondern Sie fiktive Leser:innen an Ihren Überlegungen teilhaben lassen und von Ihrer Argumentation überzeugen wollen.

3.1 Aufbau

Jede wissenschaftliche Arbeit enthält i.d.R. eine Einleitung, einen Theorieteil, wenn empirisch geforscht wird auch einen Empirieteil, in jedem Fall einen Diskussionsteil, einen Schlussteil und eine Literaturliste, gegebenenfalls auch einen Anhang.

Einleitung: Machen Sie deutlich, warum Sie sich für dieses Thema entschieden haben (Relevanz der Thematik), welches Ziel Sie mit der Themenbearbeitung verfolgen, was Ihre zentrale Fragestellung ist und welchen thematischen Aspekt Sie schwerpunktmäßig bearbeiten, und legen Sie das methodische Vorgehen und den Aufbau Ihrer Arbeit begründet dar.

Theorieteil: Hier erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand, der über Texte und Materialien auf Basis einer Literaturrecherche (z.B. über wissenschaftliche Datenbanken) ermittelt wurde. Zunächst wird der bisherige Stand in Beziehung zur Fragestellung deskriptiv dargestellt. Zeigen Sie, dass Sie mit den wesentlichen Fachbegriffen umgehen können. Klären Sie die Begriffe in Ihrer Definition und Verwendung und gewichten Sie die bisherige Forschung und Theoriebildung sinnvoll entlang Ihrer Fragestellung (Verwendung von ausgewählten relevanten und aktuellen Werken der Fachdiskussion in adäquater Anzahl je nach Vereinbarung mit dem bzw. der Erstgutachter:in). Am Ende des Theorieteils sollte klar formuliert sein, welche Aspekte Ihrer Fragestellung durch die Forschung bereits als geklärt gelten können und welche Aspekte Sie empirisch bzw. durch eine weitere Theoriearbeit/konzeptionelle Diskussion klären wollen.

Empirischer Teil (falls vorgesehen): Hier wird im ersten Unterkapitel die Fragestellung bezogen auf die durchzuführende Empirie expliziert und das methodische Vorgehen (wie Erhebung, Stichprobenziehung, Auswertungsmethode, Gütekriterien usw.) beschrieben, im zweiten Unterkapitel werden die (quantitativen und/oder qualitativen) Auswertungsergebnisse dargestellt. Die Darstellungsform richtet sich nach der Methodik und muss mit den betreuenden Lehrpersonen rückgekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die Einbindung empirischer Daten bzw. Dokumente.

Diskussionsteil: Zum Herzstück einer wissenschaftlichen Arbeit gehört die Diskussion der vorgestellten Theorien bzw. gewonnenen Ergebnisse. Hier werden die Erkenntnisse aus dem Theorie- und ggf. dem Empirieteil kritisch im Hinblick auf die Fragestellungen reflektiert. Die Diskussion muss deutlich von der inhaltlichen Darstellung zu unterscheiden sein; es geht um eine eigene Denkleistung. Das Themen- bzw. Praxisfeld soll in der Arbeit also nicht nur beschrieben, sondern entsprechend der Fragestellung anhand vorliegender Literatur und Theorien analysiert und reflektiert werden. Bei einer empirischen Arbeit werden die eigenen Auswertungsergebnisse aus dem empirischen Teil mit den theoretischen Ergebnissen aus dem Theorieteil verglichen und ‚Neuentdeckungen‘ deutlich gemacht.

Sowohl für empirischen als auch für theoretische Arbeiten gilt: Achten Sie darauf, dass Sie nicht nur Inhalte wiedergeben, sondern dass Sie diese in Bezug zu Ihrer Fragestellung bzw. der Problemstellung betrachten und kritisch diskutieren. Stellen Sie dabei nicht einfach Behauptungen auf, sondern begründen Sie Ihre Aussagen. Verhalten Sie sich gegenüber den unterschiedlichen Aussagen und Theorien (auch Ihren eigenen) distanziert und reflektieren Sie diese kritisch.

Schlussenteil: Hier erfolgt die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Aussagen, verbunden mit Schlussfolgerungen, kritischen Kommentierungen und einem Ausblick in Hinblick auf die konkrete Verwendung der Ergebnisse in der pädagogischen Praxis. Sie sollten einen Bezug zu den in der Einleitung aufgeworfenen Fragen herstellen.

Reihenfolge der Darstellung: (1) Deckblatt, (2) Inhaltsverzeichnis, (3) Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis, (4) Text mit Einleitung, Hauptteil und Schluss, (5) Literaturverzeichnis, (6) ggf. Anhang sowie eine (eidesstattliche) Erklärung, dass Sie keine anderen Hilfen außer den genannten in Anspruch genommen haben.

Erklärung (Es gilt stets die jeweils aktuell mitgeteilte Formulierung des Prüfungsamts.):

Die letzte Seite der Bachelor-Thesis enthält folgende Erklärung:

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelor-Thesis selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel – dazu gehören auch KI-basierte Hilfsmittel – benutzt habe.

Berlin, den

(Datum, Unterschrift)

3.2 Formale Kriterien

Alle Informationen zu den formalen Anforderungen entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Version des Papiers zum wissenschaftlichen Arbeiten. Bachelor-Arbeiten von einer Person sollen einen Umfang von 40-60 Seiten haben; sie dürfen höchstens 65 Seiten umfassen.

3.3 Formale Hinweise zu Gruppenarbeiten und -prüfungen

Hinweise zu Arbeiten und Prüfungen von zwei Personen

Bachelor-Arbeiten von zwei Personen sollen einen Umfang von 60-90 Seiten haben; sie dürfen höchstens 100 Seiten umfassen. Bei Gemeinschaftsarbeiten von zwei Personen darf der gemeinsame Anteil 40 % der Arbeit ausmachen, beide Partner:innen müssen jeweils 30 % der Arbeit einzeln verfassen und entsprechend kenntlich machen.

Kolloquien zu Arbeiten von zwei Personen dauern mit 60 Minuten doppelt so lange wie Einzelprüfungen. Von den 60 Minuten entfallen insgesamt bis zu 20 Minuten auf die Präsentation, die in zwei Teilen von jeweils gleichem Umfang erfolgt.

Hinweise zu Arbeiten und Prüfungen von drei Personen

Bachelor-Arbeiten von drei Personen sollen einen Umfang von 80-110 Seiten haben; sie dürfen höchstens 125 Seiten umfassen. Bei Gemeinschaftsarbeiten von drei Personen darf der gemeinsame Anteil ca. 31 % der Arbeit

ausmachen, die drei Partner:innen müssen jeweils ca. 23 % der Arbeit einzeln verfassen und entsprechend kenntlich machen.

Kolloquien zu Arbeiten von drei Personen, dauern 90 Minuten; davon entfallen insgesamt bis zu 30 Minuten auf die Präsentation, die in drei Teilen von jeweils gleichem Umfang erfolgt.

4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Bereiche	Kriterien
Struktur/ Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klare Erkennbarkeit des Aufbaus: Einleitung (Problem-/Fragestellung), Hauptteil, Schluss ■ Klare Strukturierung und gedankliche Ordnung der Gliederung
Inhalt und Gedankenführung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begründung der Auswahl des Themas ■ Begründung der Strukturierung bzw. des Vorgehens ■ Richtige und übersichtliche Darstellung des Themas ■ Fachlich fundierte, einheitliche Verwendung wesentlicher Fachbegriffe ■ Berücksichtigung wesentlicher Inhalte und Problemstellungen ■ Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem ■ Klare Trennung eigener und fremder Gedanken ■ Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven/Lehrmeinungen ■ Kritische Reflexion der einbezogenen theoretischen Ansätze und empirischen Studien ■ Gegebenenfalls Qualität der empirischen Vorgehensweise ■ Originalität und Innovation ■ Theorie-Praxis-Bezüge ■ Abgabe einer eigenen begründeten Stellungnahme ■ Herstellung textinterner Argumentationsbezüge (Textkohärenz)
Verständlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennbarkeit eines "roten Fadens" bzw. einer argumentativen Struktur ■ Schriftliches Ausdrucksvermögen ■ Rechtschreibung und Interpunktion

Literatur	<ul style="list-style-type: none">■ Dem Thema quantitativ und qualitativ angemessene Auswahl von Literatur/Quellen und bei empirischen Arbeiten zusätzlich von Forschungsmethodik (inkl. ihrer Anwendung)■ Durchgängige Einhaltung der Zitierrichtlinien
-----------	---

Viel Erfolg!